

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08121**
Datum: 28.07.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000
Verfasser: ARGE SGB II Halle GmbH
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der ARGE SGB II Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 02.07.2009:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	231.736,45 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit Vertrag vom 15. September 2006 hat die Agentur für Arbeit Halle einen Geschäftsanteil von 100 EUR an die Stadt Halle (Saale) veräußert und abgetreten. Das Stammkapital verteilt somit zum Bilanzstichtag 31.12.2008 zu **50,4 % (12.600 €)** auf die Stadt Halle (Saale) und zu **49,6 % (12.400 €)** auf die Agentur für Arbeit Halle.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur für Arbeit Halle und die Stadt Halle (Saale), die der ARGE SGB II Halle GmbH durch Gesetz zugewiesen sind oder ihr von den Gesellschaftern auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung übertragen worden.

Mit Erlass der **Geschäftsweisung zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets** zur Umsetzung des SGB II ab dem Haushaltsjahr 2006 und der Einführung der **modifizierten Verwaltungskostenabrechnung (VKA-BA)** wurde der Gesellschaft mehr Eigenverantwortung in der Mittelbewirtschaftung eingeräumt. Mit Einführung des neuen Dienstleistungskataloges der Bundesagentur für Arbeit kann die Gesellschaft nunmehr auch nach außen als Rechnungssteller und Rechnungsempfänger auftreten.

Dennoch stehen allen Aufwendungen der Gesellschaft auch Forderungen dieser gegen die Finanzkapitel der Bundesagentur für Arbeit (BA) in gleicher Höhe gegenüber.

Finanzströme wie Zahlungen der Grundsicherungsleistungen und der Kosten der Unterkunft an die Berechtigten, Finanzierung von Eingliederungsleistungen und die Aufwendungen der Verwaltung werden nach wie vor **über Konten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Stadt Halle (Saale) abgewickelt**.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist lediglich auf die buchungstechnische Abbildung zum Bilanzstichtag noch nicht beglichener Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegen Finanzkapitel der BA und der Stadt Halle (Saale) zum KFA zurückzuführen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wies zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 25.000 Euro aus und resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafteranteile. Die Gesellschaft verfügt außer der eingezahlten Stammeinlage (25 TEUR) sowie Anlagevermögen in Höhe von 44 TEUR über **kein eigenes Vermögen**.

Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt über **keine eigenen Angestellten**. Die zur Durchführung ihrer Geschäfte benötigten Mitarbeiter sind Angestellte und oder Beamte der Gesellschafter. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur diejenigen Geschäftsvorfälle abgebildet, bei denen die Gesellschaft Rechnungsempfänger war. Zahlungs- und Finanzströme, die direkt über die Haushalte der Leistungsträger abgerechnet wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach wie vor nicht abgebildet.

Die Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH hat den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem **Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €** ab. Die ARGE SGB II Halle GmbH erwirtschaftet weder Gewinne noch Verluste nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften. Alle **Aufwendungen** der ARGE SGB II Halle GmbH werden zunächst **von der Agentur für Arbeit getragen**. Diese Aufwendungen werden dann der Stadt Halle (Saale) anteilig in Rechnung gestellt.

Der gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt zu erstellende **Jahresabschluss-Report 2008** liegt der Beschlussfassung als Anlage bei.

Die Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARGE SGB II Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine **zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft**.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der **Aufsichtsrat** der ARGE SGB II Halle GmbH wurde von der Geschäftsführung **regelmäßig und ausführlich** über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle **unterrichtet**. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der **Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege**.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlagen :

BMA Jahresabschluss – Report 2008